

Auswahlkriterien - Artikel 20, Teilmaßnahme 7.2, Schwerpunkt 6b, M07 b) Ländlicher Wegebau (Kommunen) FP 6302

Nr.	Bezeichnung Auswahlkriterium	Begründung zum gewählten Auswahlkriterium	Punkt -wert	Begründung für den Punktwert	Hinweise
1	Wegenetzdichte	<p>Das Wegenetz soll an die örtlichen Bedingungen hinsichtlich seiner notwendigen Dichte angepasst sein.</p> <p>Das Vorhaben darf dem ländlichen Wegekonzept Sachsen-Anhalts (LWK) nicht widersprechen.</p> <p>Somit soll eine optimale Wegenetzgestaltung hinsichtlich örtlich vorhandener Bedingungen, Ressourcenschonung und eine nachhaltige Struktur garantiert werden.</p>	2	Das Verhältnis der Länge der neu geplanten Wege im jeweiligen Gemeindegebiet zu der Länge der alt vorhandenen befestigten Wege liegt bis 10 %	Die Punktevergabe erfolgt durch die Prüfung der Bewilligungsbehörde. Es soll das Verhältnis der Wegelängen neu geplanter Wege zu den Wegelängen der bestehenden Wege auf Grundlage des LWK und der topografischen Karte 1:10.000 für das Gemeindegebiet (= jeweils der Ortsteil bzw. die Ortschaft außerhalb der bebauten Ortslage, in dem die Förderung für den/die Weg(e) beantragt wird/werden) ermittelt werden. Das Vorhaben darf dem LWK hinsichtlich evtl. Parallel- oder Doppelplanungen nicht widersprechen.
			4	Das Verhältnis der Länge der neu geplanten Wege im jeweiligen Gemeindegebiet zu der Länge der alt vorhandenen befestigten Wege liegt über 10 %	
2	Anbindung an das gemeindliche/ überörtliche Netz	Anbindung an das gemeindliche oder überörtliche Verkehrsnetz wird hergestellt. Hierdurch	10	Anbindung ans überörtliche Netz	Die Punktevergabe erfolgt, wenn eine direkte Anbindung ans überörtliche Netz erfolgen soll und/oder eine Entlastung
			10	Entlastung der Ortschaften	

		soll eine Effizienzsteigerung der Verkehrsströme und die Entlastung der Ortschaften erreicht werden.			der Ortschaften vom Durchgangsverkehr zu erwarten ist; treffen beide Kriterien zu, wird der Punktwert 20 erreicht.
3	Attraktivitätssteigerung ländlicher Regionen als Tourismus- und Naherholungsstandort	Die Investitionen in wegebegleitende Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleine touristische Infrastrukturen sollen unterstützt werden.	15	Investitionen werden unterstützt	Das Vorhaben muss auch für eine touristische bzw. Freizeitnutzung beispielsweise für den Radverkehr oder zum Wandern ausgelegt sein bzw. Investitionen in wegebegleitende Infrastrukturen wie z. B. Rastplätze oder Aussichtspunkte zulassen. Die Punktevergabe erfolgt bei vorliegender Nutzung bzgl. Freizeit- und Erholungsfunktion bzw. bei Unterstützung von wegebegleitenden Investitionen.
4	Multifunktionalität des Wegenetzes	Die Wege werden von verschiedenen Nutzergruppen in Anspruch genommen.	10	Multifunktionalität ist gegeben.	Die Punktevergabe erfolgt beim Vorhandensein der multifunktionalen Nutzung des Vorhabens für unterschiedliche Nutzergruppen.
5	Reduzierung des	Die Ziele des AK werden	10	Themenfeld wird unterstützt	Die Punktevergaben erfolgt,

	Flächenverbrauchs	erreicht durch ökologischen Wegebau wie Rasenverbund-, Spur- oder Grünwege sowie den Rückbau von Wegen.			wenn das Vorhaben ökologischen Wegebau und den Rückbau von Wegen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs vorsieht.
6	Ressourcenschonung	Die natürlichen Ressourcen sollen durch Wegebaumaßnahmen, die dem Hochwasserschutz, der Verringerung der Erosion und dem Klimaschutz dienen, geschont werden.	5	1 bis 2 der genannten Themenfelder werden unterstützt	Die Punktevergabe erfolgt anhand der Ausprägung der Themenfelder Hochwasserschutz, Verringerung der Erosion und Klimaschutz.
			10	3 Themenfelder werden unterstützt	
7	Investition in Naturschutz/ Gewässerentwicklung mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung im Rahmen von Ausgleich und Ersatz	Ein ökologischer Mehrwert soll durch Umsetzung von Vorhaben mit den besonders naturschutzfachlich bedeutenden Schwerpunkten zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, wie Natur- und Artenschutz, Gewässerentwicklung und Biotopverbund erzielt werden.	5	Artenschutz wird unterstützt	Punktevergabe erfolgt bei entsprechender Unterstützung der Themenfelder zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes wie Arten- und Naturschutz, Gewässerentwicklung und Schaffung von Biotopverbundsystemen durch das Vorhaben und im Rahmen von Ausgleich und Ersatz; wenn mehrere Schwerpunkte zutreffen, addieren sich die Punkte auf den maximalen Wert 20.
			5	Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes wird unterstützt	
			5	Gewässerentwicklung wird unterstützt	
			5	Biotopverbundsysteme werden unterstützt	